

Anlage zur Fremdenverkehrsabgabebesatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Graal-Müritz

Abgabepflichtige gemäß § 2	Bemessungsgröße gemäß § 5 und Maßstabseinheiten gemäß § 5	Höhe der Abgabe gemäß § 5	
1. Beherbergungsbetriebe, gewerbliche und private Zimmervermieter, Ferienwohnungs- und Ferienhausvermieter, Krankenhäuser Reha-Einrichtungen, sonstige Kliniken und Kureinrichtungen	Anzahl der per 01.07. des laufenden Kalenderjahres vorgehaltenen Gästebetten zuzüglich Aufbettungsmöglichkeit (Aufbettung definiert die wie folgt: Schlafsessel, Doppelliege, Schlafcouch), Kinderbetten sind frei	11,00 Euro/Bett Mindestabgabe 26,00 Euro 2 Aufbettungsmöglichkeiten zählen als ein Bett	
2. Vermieter und Verpächter von Plätzen zum Aufstellen von Campingeinrichtungen (Zelte, Wohnwagen und art ähnlichen Fahrzeugen)	Anzahl der Stellplätze	6,00 Euro/Stellplatz Mindestabgabe 256,00 Euro	
3. Strandkorbvermieter	Anzahl der Strandkörbe	2,00 Euro/Strandkorb	
Die unter Punkt 1-3 genannten Beitragsgruppen ziehen zu 100 % Vorteile aus dem Fremdenverkehr.			
Nicht ortsansässige Gewerbetreibende (ambulante Händler & Reisegewerbeunternehmen), die vorübergehend und nicht ganzjährig ihr Gewerbe im Gemeindegebiet ausüben	Anzahl der Stände, Tag lfd. Meter	8,00 Euro/je Stand, Tag und lfd. Meter	
5. Händler auf Märkten und Veranstaltungen (Wochenmärkte, Kunsthandwerkmärkte, Spezialmärkte, Touristische Märkte etc.)	Anzahl der Stände, pro Tag	8,00 Euro/Stand/Tag	
6. mobile Imbissstände		8,00 Euro/Stand/Tag	
Für die nachfolgend genannten Beitragsgruppen werden Stufen gebildet:			
Stufe 1 - 26,00 Euro	Stufe 5 - 179,00 Euro	Stufe 9 - 563,00 Euro	
Stufe 2 - 52,00 Euro	Stufe 6 - 282,00 Euro	Stufe 10 - 691,00 Euro	
Stufe 3 - 77,00 Euro	Stufe 7 - 384,00 Euro	Stufe 11 - 819,00 Euro	
Stufe 4 - 128,00 Euro	Stufe 8 - 461,00 Euro		
7. Betreiber von Parkplätzen	Anzahl der Parkplätze	bis zu 10 Parkplätzen bis zu 20 Parkplätzen mehr als 20 Parkplätze	Stufe 4 Stufe 5 Stufe 6
8. Aufsteller von Spielgeräten, Warenautomaten, Musikautomaten	Anzahl der Geräte	bis zu 3 Geräten bis zu 6 Geräten bis zu 10 Geräten über 10 Geräte	Stufe 2 Stufe 5 Stufe 6 Stufe 8
9. Hotel mit Restaurantbetrieb	Anzahl der Sitzplätze	bis zu 25 Sitzplätze bis zu 50 Sitzplätzen bis zu 100 Sitzplätzen bis zu 200 Sitzplätzen mehr als 200 Sitzplätze	Stufe 3 Stufe 4 Stufe 5 Stufe 6 Stufe 7
	zuzüglich Bettenvermietung nach der Zahl der am 01.07. des Kalenderjahres vorgehaltenen Gästebetten		11,00 Euro/Bett
10. Restaurants ohne Hotelbetrieb; Cafes, Konditoreien, Bars, Discotheken, Imbissstuben, Gartenlokale	Anzahl der Sitz- und Stehplätze	bis zu 25 Plätze bis zu 50 Plätze bis zu 100 Plätze bis zu 200 Plätze mehr als 200 Plätze	Stufe 5 Stufe 6 Stufe 7 Stufe 8 Stufe 9
11. Lichtspieltheater	pauschhal	Stufe 5	

12. Lebensmittelhandel, Einzelhandels- geschäfte, Ladengeschäfte aller Art, Kaufhäuser, Wäschereien, Reinigungen, Gärtnereien, Blumenhandlungen, soweit nicht durch Nr. 11 genauer definiert	Quadratmeter genutzte Verkaufsfläche	bis zu 50 m ² bis zu 100 m ² bis zu 150 m ² bis zu 300 m ² mehr als 300 m ²	Stufe 3 Stufe 4 Stufe 5 Stufe 7 Stufe 9
13. Super- und Verbrauchsmärkte (Güter des täglichen Bedarfs, die auch häufig von Touristen erworben werden)	Quadratmeter genutzte Verkaufsfläche	bis zu 200 m ² bis zu 350 m ² mehr als 350 m ²	Stufe 9 Stufe 10 Stufe 11
14. Bootsverleih und Durchführung von Bootsfahrten, Fahrradverleih	Anzahl der Beschäftigten	1 Beschäftigter 2 Beschäftigte 3 Beschäftigte bis zu 5 Beschäftigte mehr als 5 Beschäftigte	Stufe 3 Stufe 4 Stufe 5 Stufe 6 Stufe 7
15. Reitpferdeverleih und Reittouristik, Kremserfahrten	Anzahl der Beschäftigten	1 Beschäftigter 2 Beschäftigte 3 Beschäftigte bis zu 5 Beschäftigte mehr als 5 Beschäftigte	Stufe 3 Stufe 4 Stufe 5 Stufe 6 Stufe 7
16. Inhaber von Tennis- und Squashplätzen, Minigolfanlagen	Anzahl der Spielfelder	bis zu 2 Spielfeldern bis zu 5 Spielfeldern bis zu 10 Spielfeldern mehr als 10 Spielfelder	Stufe 4 Stufe 6 Stufe 7 Stufe 9
17. Geld- und Kreditinstitute Wechselstuben	Anzahl der Beschäftigten	bis zu 5 Beschäftigte bis zu 15 Beschäftigte mehr als 15 Beschäftigte	Stufe 7 Stufe 8 Stufe 9
18. Fremdenführer, Reiseleiter und sonstige Vertreter von Reiseveranstaltungen, Inhaber von Verkehrs- und Reisebüros, Werbeunternehmen, private Zimmervermittlung, Ferienfahrtschulen	Anzahl der Beschäftigten	1 Beschäftigter 2 Beschäftigte 3 Beschäftigte bis zu 5 Beschäftigte bis zu 10 Beschäftigte bis zu 15 Beschäftigte mehr als 15 Beschäftigte	Stufe 3 Stufe 4 Stufe 5 Stufe 6 Stufe 7 Stufe 8 Stufe 9
19. Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Steuerhelfer, Rechtsanwälte, Versicherungen, Notare, Immobilienmakler, Architekten, Ärzte, Zahnärzte (ohne Kurarzt)	Anzahl der Beschäftigten	1 Beschäftigter 2 Beschäftigte 3 Beschäftigte bis zu 5 Beschäftigte bis zu 10 Beschäftigte bis zu 15 Beschäftigte mehr als 15 Beschäftigte	Stufe 3 Stufe 4 Stufe 5 Stufe 6 Stufe 7 Stufe 8 Stufe 9
20. Kur- und Badeärzte, Tierärzte, Apotheken, Physiotherapeuten, Heilpraktiker, Kosmetik, Fußpflege, Sonnenstudios, Fitness, freiberufliche Discotheker, Friseur	Anzahl der Beschäftigten	1 Beschäftigter 2 Beschäftigte 3 Beschäftigte bis zu 5 Beschäftigte bis zu 10 Beschäftigte bis zu 15 Beschäftigte mehr als 15 Beschäftigte	Stufe 3 Stufe 4 Stufe 5 Stufe 6 Stufe 7 Stufe 8 Stufe 9
21. Bademeister, Tauch-, Boots-, Surf- und Segelschulen, Wasserskiunternehmen, Betreiber von Schwimmhallen und Bädern, Kegelbahnen, Bowlingbahnen, Billardtischen	Anzahl der Beschäftigten	1 Beschäftigter 2 Beschäftigte 3 Beschäftigte bis zu 5 Beschäftigte bis zu 10 Beschäftigte bis zu 15 Beschäftigte mehr als 15 Beschäftigte	Stufe 3 Stufe 4 Stufe 5 Stufe 6 Stufe 7 Stufe 8 Stufe 9
22. Tankstellen, Waschanlagen, Kfz-Reparaturwerkstätten, Kfz-Vermietung	Anzahl der Beschäftigten	1 Beschäftigter 2 Beschäftigte 3 Beschäftigte bis zu 5 Beschäftigte bis zu 10 Beschäftigte bis zu 15 Beschäftigte mehr als 15 Beschäftigte	Stufe 3 Stufe 4 Stufe 5 Stufe 6 Stufe 7 Stufe 8 Stufe 9

23. Taxiunternehmen	Anzahl der Fahrzeuge	47,00 Euro/Fahrzeug	
24. Speditionen	Anzahl der Fahrzeuge	21,00 Euro/Fahrzeug	
25. Die übrigen gewerblichen Betriebe und fleiberufliche Tätigkeiten (sofern eine Zuordnung zu den Ziffern 1 - 24 nicht möglich ist)	Anzahl der Beschäftigten	1 Beschäftigter 2 Beschäftigte 3 Beschäftigte bis zu 5 Beschäftigte bis zu 10 Beschäftigte bis zu 15 Beschäftigte mehr als 15 Beschäftigte	Stufe 2 Stufe 3 Stufe 4 Stufe 5 Stufe 6 Stufe 7 Stufe 8

Soweit als Bemessungsgröße die Anzahl der Beschäftigten festgelegt wurde, zählen die Betriebsinhaber und mithelfenden Familienangehörigen als Beschäftigte im Sinne der Anlage zur Satzung.

